

Zeitschrift: Spitex Magazin : die Fachzeitschrift des Spitex Verbandes Schweiz
Herausgeber: Spitex Verband Schweiz
Band: - (2017)
Heft: 6

Rubrik: Auftakt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Spitem im Kanton Bern fehlen 11,5 Millionen Franken



Rahel Gmür, Vorstandsmitglied Spitem Verband Kanton Bern, wehrt sich mit aller Kraft gegen das Entlastungspaket 2018. Bild: RA

RA. Die Spitem Bern hat die Pflicht, Klientinnen und Klienten flächendeckend im Kanton rund um die Uhr mit Spitem-Leistungen zu versorgen. Doch bereits heute sind zahlreiche Spitem-Organisationen im Bereich der Versorgungspflicht in den roten Zahlen, weil ihre Nettokosten über den Abgeltungen des Kantons liegen. Dieser Zustand wird sich noch massiv verschlimmern: Der Regierungsrat Bern wälzt mit dem Entlastungspaket 2018 erneut massive Einsparungen auf die Spitem ab. Der Kantonalverband informierte an einer Medienkonferenz über die Folgen dieses Entlastungspaketes. Für Rahel Gmür, Vorstandsmit-

glied Spitem Kanton Bern, ist klar: «Die Grundversorgung ist mit dem Entlastungspaket nicht mehr aufrechtzuerhalten.»

Ein vom Spitem Kantonalverband Bern in Auftrag gegebenes Gutachten belegt, was alle befürchten: Das heutige Defizit von 3,5 Mio. Franken wird mit den geplanten Einsparungen des Regierungsrates auf 11,5 Mio. Franken ausgebaut. Finanziert werden Spitem-Leistungen im Kanton Bern durch Krankenversicherungsbeiträge und Kantsonebeiträge, da etwa die Hälfte der Spitem-Einsätze aufgrund kurzer Einsatzzeit und langer Wegzeit defizitär sind. Diese Kantsonebeiträge, welche den spezifischen Versorgungsauftrag der Spitem garantieren, sollen nun gekürzt werden, obwohl die Nettokosten bereits heute 16 Prozent über den Abgeltungen des Kantons liegen. Mit den geplanten Einsparungen des Regierungsrates würde die Finanzierungslücke auf beinahe 50 Prozent ansteigen.

Zahlreiche öffentliche Spitem-Organisationen kämen damit in die roten Zahlen und könnten die Versorgung nicht mehr wahrnehmen. Betroffen wären Organisationen aus urbanen wie auch ländlichen Regionen. Um die Existenz der Betriebe sicherzustellen, wäre ein Leistungsabbau unabdingbar, was wiederum negative Folgen für Klientinnen und Klienten sowie Partner der Spitem-Organisationen wie Spitäler und Hausärzte hätte. Die geplanten Sparmassnahmen stehen dadurch im krassen Widerspruch zur kantonalen Strategie «ambulant vor stationär». Der bernische Grosse Rat hat Ende November über das Entlastungsprogramm debattiert. Was dabei herausgekommen ist, werden wir auf unserem Facebook-Kanal publizieren.

Nahe sein bis zuletzt

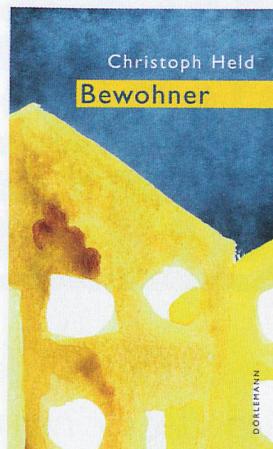
red. Gegen 20 000 Bücher wurden seit der Veröffentlichung im August 2016 verteilt, nun ist die vierte Auflage des Ratgebers «Nahe sein bis zuletzt» erschienen. Der Ratgeber richtet sich an pflegende Angehörige und Freunde. Die Begleitung eines schwer kranken Menschen ist für sie oft mit

vielen Herausforderungen verbunden. Der ökumenische Ratgeber kann in dieser aufwühlenden Zeit ein verlässlicher Begleiter sein. Das Buch zeigt, wie pflegende Angehörige sich selbst Sorge tragen und wo sie Hilfe holen können. Es beinhaltet viele praktische Tipps und Informationen und kann unter www.nahesein.ch kostenlos bezogen werden.

Auszeichnung für Claire & George

red. Die Hotelspitex Claire & George hat den «Design Leadership Prize: Focus Ageing Society» von Design Preis Schweiz gewonnen. Die vierzehnte Preisverleihung des Design Preis Schweiz fand in Langenthal (BE) in Anwesenheit von rund 700 Gästen aus Wirtschaft, Design, Politik und Kultur statt. Die Nonprofit-Organisation Claire & George vermittelt individuelle Ferien in barrierefreien Hotels der Schweiz – dies mit Spitex oder anderen flankierenden Unterstützungs-dienstleistungen wie jene von hotellerie-suisse oder Schweiz Tourismus. So sind rund 50 Hotels bei Claire & George dabei. Claire & George ist ausserdem Gründungsmitglied des neuen Vereins «Turismo inclusivo» im Tessin. Ziel ist es, Ferien für alle Gäste zum Erlebnis zu machen. Aktuell werden zusammen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz junge Menschen zu kompetenten Spazierbegleitern für ältere Feriengäste und Gäste mit speziellen Bedürfnissen ausgebildet.

Buchtipp



Mit «Aufzeichnungen» gegen das Vergessen

red. Das Nichterkennenkönnen des eigenen Zustands gehört zum Erscheinungsbild der Alzheimerkrankheit. Angehörige und Freunde nehmen oft veränderte Gewohnheiten wahr, vermögen diese jedoch nicht zu deuten. Christoph Held hat über viele Jahre in Alters- und Pflegeheimen solche Veränderungen beobachtet. Er nennt diesen Bruch in der Selbstwahrnehmung «eine Art Filmriss». Der 67-jährige Gerontopsychiater ist eine Koryphäe auf dem Gebiet der Demenz. In seinen «Aufzeichnungen» erzählt Christoph Held einfühlsam von Bewohnern, die es so nicht gegeben hat, deren leidvolle Geschichten aber alles andere als erfunden sind.

Christoph Held, *Bewohner, Aufzeichnungen*
160 Seiten. Gebunden. Leseband,
Franken 27.00
ISBN 978-3-038-20050-5

Indirekter Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative

red. Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine starke Pflege» will die Bundesverfassung mit einem Artikel zur Pflege ergänzen. Die nationalen Dachverbände CURAVIVA Schweiz, H+ und Spitex Schweiz setzen sich nun für die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags ein. Die Verbände engagieren sich seit Jahren intensiv auf allen Ebenen für eine Aufwertung der Pflege, beurteilen einen solchen Verfassungsartikel aber als ungeeignet. Die Verankerung einer einzelnen Berufsgruppe in der Verfassung ist der falsche Weg: Eine Privilegierung einzelner Berufe ist grundsätzlich abzulehnen, vor allem im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Interprofessionalität. Das berechtigte Anliegen der Stärkung der Eigenverantwortung der Pflegeberufe lässt sich in der Praxis durch eine Gesetzesänderung schneller und wirksa-

mer erfüllen. Ausserdem lässt die Pflegeinitiative weitgehend offen, wie der Verfassungsartikel umzusetzen ist und wie die finanziellen Konsequenzen der Pflegeinitiative aussehen werden. Die geforderte berufliche Entwicklung ist zudem bereits gewährleistet: Es existieren in der Pflege schon heute Abschlüsse auf allen Ausbildungsstufen, von der beruflichen Grundbildung bis zum Masterabschluss.

Derzeit sind primär die Kantone für das Gesundheitswesen zuständig. Die Formulierung der Pflegeinitiative könnte dazu führen, dass der Einfluss des Bundes steigt und bewährte kantonale Befugnisse beseitigt werden. Aus all diesen Gründen macht sich Spitex Schweiz für eine Regelung auf Gesetzesebene stark und engagiert sich für die Erarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags.